

Erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.
Verantwortlicher Redacteur
Dr. Hiltner in Dresden.
Sprechstunde d. Redaction
Samstags von 11-12 Uhr
Sonntags von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Literatur an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 9 Uhr.
In den Filialen für Zus. Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22.
Eduard Köhler, Rathhausstr. 15, p.
nur bis 1/3 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anlage 14,000.
Abonnementpreis viertel, 47, 3/4
incl. Frangirlos 5 Mt.
durch die Post bezogen 6 Mt.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Schließen für Extrablätter
ohne Postförderung 30 Pf.
mit Postförderung 45 Pf.
Inserate 4gep. Courant, 20 Pf.
Größere Schriften laut unferer
Preisverzeichniß — Tabellarischer
Satz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactions-
bude Spalte 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pro numerando
oder durch Postwechsel.

No. 51.

Sonntag den 20. Februar.

1876.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Wittwoch am 23. Februar a. e. Abends 7 1/2 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

- I. Gutachten des Delanomicschusses über a. Entschädigung der Immobiliengesellschaft für theilweise Herabsetzung der Südstraße, b. die Abänderung der mit der Berlin-Anhaltischen Eisenbahngesellschaft abgeschlossenen Verträge über Unterhaltung der Berliner Straße, c. Abänderung des mit Herrn Dr. Seyne wegen Uebertragung des Ködelwasserts u. abgeschlossenen Vertrages, d. Heranziehung der Pferdeisenbahn-Gesellschaft zur theilweisen Tragung der Unterhaltungskosten hinsichtlich der von ihr benutzten Brücken, e. die theilweise Verbreiterung der Ringstraße.
- II. Gutachten des Bau- und Schulausschusses über a. veränderte Einrichtungen in der neuen Bezirksschule an der Parthe, b. Einführung der Wasserleitung in die neue Realschule und in die neue Bezirksschule an der Parthe.
- III. Gutachten des Schulausschusses über die Rückübernahme des Rathes auf die vom Collegium zu dem Schulbudget gestellten Anträge.
- IV. Gutachten des Finanzausschusses über Postulat 5 des Budgets der Stadtbibliothek.

Bekanntmachung,

die Berechnung der gottesdienstlichen Zeit betreffend.

In Gemäßheit der Vorschrift in §. 12 der Verordnung, die Ausführung des Gesetzes, die Sonn-, Fest- und Feiertage betreffend, vom 10. September 1870, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß unter Einberufung mit der kirchlichen Behörde gegenwärtig als **Anfangs- und Schlußstunden** des Gottesdienstes die Stunden von **8 1/2 bis 10 1/2 Uhr Vormittags** festgesetzt worden sind.
Leipzig, am 18. Februar 1876.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Wagemann.

Stockholz-Auction.

Montag den 21. Februar 1876 sollen von Nachmittags 1/3 Uhr an im Forstrevier Connewitz auf dem Kahltschlage in Abth. 35
ca. 450 Haufen Klar gemachtes, meist eichenes **Stockholz**
gegen sofortige Bezahlung nach dem Zuschlage und unter den an Ort und Stelle öffentlich
angehängenen Bedingungen an den Meistbietenden verkauft werden.
Zusammenkunft: auf dem Holzschlage am **Hädelwehre**, unweit des Schütziger Weges.
Leipzig, am 10. Februar 1876.
Des Rathes Forst-Deputation.

Rugholz-Auction.

Wittwoch den 1. März 1876 sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstreviere Grasdorf auf dem dießjährigen Mittelwalschlage
6 eichene, 12 leiserne, 82 birchene und 3 rotheirne **Ruglöge**, ferner 23 Rmr.
Brennscheite und ca. 70 **Wurzelhaufen**
unter den an Ort und Stelle öffentlich angeschlagenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung
an den Meistbietenden verkauft werden.
Zusammenkunft im sogenannten **Schanz**.
Leipzig, den 17. Februar 1876.
Des Rathes Forst-Deputation.

Realschule 1. Ordnung.

Anmeldungen neuer Schüler für Ostern d. Jt. werden
Freitag den 25. und Sonnabend den 26. Februar
Vormittags von 9 bis 11 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr
gegen Vorzeigung des Taufzeugnisses oder Geburtscheines, des Impfscheines, eines Schulzeugnisses
oder der letzten Schulurkunden von mir entgegengenommen.
Die **Aufnahmepprüfung** wird
Donnerstag den 9. März von früh 8 Uhr an
stattfinden.
Giesel.

Schule zu Gohlis.

Mit Genehmigung der Königl. Schulinspektion ist festgestellt worden, daß für diejenigen hier
wohnenden Kinder, welche eine **gleichartige Schule** außerhalb des hiesigen Schulbezirks besuchen,
sowie für diejenigen, welche durch Privatlehrer oder im Hause unterrichtet werden, pro Jahr die
Hälfte des höchsten Schulgeldes (d. h. 8 M.) an die Schulkasse zu entrichten ist, was hierdurch
bekannt gemacht wird.
Gohlis, am 19. Februar 1876.
Der Schulkonvent.
Dr. W. Seydel, P., Vorsitzender.

Deutscher Protektantenverein.

Am nächsten Dienstag, den 22. dieses Monats,
steht dem Verein der interessante Besuch des
Vater Dr. Sulze an Chemnitz bevor, des
vielleicht berühmtesten Mannes, dessen tief religiöse Natur
im Hinblick auf das ursprüngliche „Christen-
thum Christi“ ihn auf Schritt und Tritt in
Kampf brachte mit dem traditionellen Kirchen-
thum und dessen Vätern.
Seit wenigen Jahren seinem engem Vater-
lande Sachsen wiedergewonnen, hat er von
Chemnitz aus durch Uebernahme der von seinem
Vorgänger dort begründeten Zeitschrift „Die
Leuchte“ vielfach Aufsehen erregt und das
religiöse Leben und Denken geweckt und geleitet.
Kürzlich wurde er zum Pfarver von Rosenthal-
Dresden erwählt. Der Bitte des dortigen
Kirchenvorstandes, um der Schonung der Gegen-
partei willen in Dresden die „Leuchte“ nicht
fortzusetzen, konnte er mit dem schon zuvor
feststehenden Beschlusse begegnen, daß die „Leuchte“
unter neuer Redaction in Chemnitz bleiben solle.
Wir empfehlen dieses Blatt, welches nur 1 M.
vierteljährlich kostet, allen Freunden unserer
Richtung aus Wärme zur Orientirung in den
kirchlichen und religiösen Fragen und zur
Lehrung über die wichtigsten Ergebnisse der neueren,
freisinnigen Theologie. Der am Dienstag am
gewöhnlichen Orte hier stattfindende öffentliche
Vortrag Sulze's wird die Frage behandeln:
Welche Umwandlungen sind notwendig,
um eine friedliche und vollstänbliche
Entwicklung der Kirche möglich zu
machen?

Leipziger Verein für Volksbildung.

**Dr. Niemeyer's Vorträge über persön-
liche Gesundheitspflege.**
3 Leipzig, 19. Februar. Der geführte Vortrag
des Herrn Dr. Niemeyer, der dritte über das
Thema von der Luft und ihrer Beziehung zur
Atmung, begann mit Besprechung einer vor über
100 Jahren von Linzer geschriebenen Epistel, welche
zeigen sollte, daß die Bekämpfung der Luftröhre
von ärztlicher Seite durchaus nichts Neues sei.
Daß jedoch die Kräfte andererseits mitschuldig
waren und dem Publikum die Luftröhre beigebracht
haben, lehrte eine Stelle aus dem Werke des
Physiologen Raulke. Wie aber die neuere Kranken-
behandlung sich voll zur Luftröhrenschonung befehrt,
habe man besonders in der Kriegszeit mit ihren
Veranden- und Zeltspitälern gesehen und sei nur
zu wünschen, daß diese Methode immer mehr auch
in die bürgerliche Praxis übergehe.
Daß die Engländer gerade umgekehrt über Luftröhren
bedenken, bewies der Vortragende mit den
Beispielen Gladstones und Russell's. Jemer habe
zu seinen Wählern bei nassen, windigen Wetter
unter freiem Himmel überhaupt von einem Weiter-
wogen herab gesprochen, dieser die Einladung
zu einem Meeting abgelehnt, weil er die schlechte
Luft des Versammlungsortes nicht vertragen
könne.
Im Allgemeinen behauerte der Vortragende,
daß es noch kein dem Thermometer ähnliches In-
strument zur Bestimmung des Grades der Luft-
verderbnis gibt. Einen Ausweg habe aber Bettin-
ger gefunden mit der Titrimethode und der Be-
stimmung des Kohlenstoffsgehaltes, welcher zu-
gleich das Maß der Luftverderbnis im Ganzen

Bekanntmachung II,

einige Straßenpolizeiliche Anordnungen betreffend.

Wir bringen hierdurch die in Beziehung auf den Betrieb der hiesigen Pferdeisenbahn
sowie die sonst zur Erhaltung der Ordnung im Fahrverkehr hier bestehenden Vorschriften
in Erinnerung und verordnen zugleich wie folgt:

- 1) Auf den Geleisen der hiesigen Pferdebahn und in einer Entfernung von 0,80 Meter von jenen darf zu keiner Zeit irgend ein Gegenstand aufgelegt, abgelegt oder stehen bez. liegen gelassen werden. Das Auslegen von Steinen oder das Anbringen sonstiger Fahrhindernisse, die Verstellung von Weichenvorrichtungen und überhaupt die Vornahme aller den Betrieb störenden Handlungen ist verboten.
- 2) Den Pferdebahnwagen ist sowohl beim Entgegenkommen als beim Ueberholen stets das ganze Geleise frei zu lassen, denselben daher sofort und dergestalt rechtzeitig zu weichen, daß die Bahnwagen ohne jeden Anstoß und unbehindert vorüberfahren können.
Erforderlichen Falles und insbesondere dann, wenn die Bahnwagen Weichen oder Spitzen zusammenlaufender Schienenstränge passieren oder Fahrstraßen kreuzen, ist so lange zu warten, bis jene vorüber sind.
- 3) Fuhrwerke jeder Art dürfen den Bahnkörper der Pferdeisenbahn überhaupt nur befahren, wenn die Fahrstraße keinen Raum zum Ausweichen bietet oder eine sonstige Nothwendigkeit vorhanden ist.
- 4) Fuhrwerke jeder Art, einschließlich der Handwagen, haben, soweit nicht die Lage des Bahngeländes dies unmöglich macht, stets rechts zu fahren und sich fortwährend auf der rechten Seite der für dieselben bestimmten Fahrbahn zu halten, selbst dann, wenn die Mitte oder die andere Seite der Straße frei ist, sowie
- 5) sowohl dem entgegenkommenden als auch dem überholenden Fuhrwerke stets nach rechts auszuweichen.
- 6) Beim Einbiegen aus einer Straße in die andere muß in die rechts einmündende Straße kurz um die Ecke, in die links einmündende Straße jedoch nach der rechten Seite derselben in weitem Bogen gefahren werden.
- 7) Wo das verkehrshemmende Aufstellen von Fuhrwerken auf den öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen, insbesondere vor Gast- und Schankwirtschaften, Schmiedewerkstätten oder anderen gewerblichen Etablissements überhaupt unstatthaft ist, so darf das Abhalten niemals mitten auf der Straße oder neben anderen Fuhrwerken oder unmittelbar an Straßenecken oder auf den für Fußgänger bestimmten Straßenübergängen, welche stets freizulassen sind, vielmehr lediglich dicht an den Trottoirs und Fußwegen längs derselben geschehen.
- 8) Die Fuhrwerkführer haben übrigens inmitten eines beengenden Verkehrs, mag derselbe durch geringe Breite der Straße oder durch den Zusammenfluß von Fußgängern oder Wagen herbeigeführt werden, im Schritt zu fahren.
Ebenso darf nur im Schritt gefahren werden bei der Ein- und Ausfahrt nach und aus den an öffentlichen Straßen und Plätzen gelegenen Grundstücken, beim Einbiegen in eine andere Straße und auf Straßenkreuzungen.
Koll- und anderes schwere Fuhrwerk, gleichviel ob beladen oder unbeladen, darf überhaupt nur im Schritt gefahren werden.
- 9) Hemmung des Fahrverkehrs auf den Fahrbahnen seitens der Fußgänger jedoch ist in gleicher Weise, wie die Störung des Fuhrverkehrs durch Fahren u. auf den Fußwegen, verboten.
- 10) Sonst allenthalben sind die hier beziehentlich in besonderen Veranlassungen sowie für einzelne Wege, Plätze, Straßen oder Straßentheile getroffenen Verkehrs-Vorschriften streng zu beachten.
- 11) Vorstehende Anordnungen sind auch von anderen Passanten (Reitern, Treibern oder Führern von Vieh oder Pferden u. s. w.) zu befolgen.
Zwischenbelangen werden mit Geldstrafe bis zu Sechzig Mark oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen unnachlässig gehandelt werden.
Leipzig, am 10. Februar 1876.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Dr. Reichel.

Submission.

In der hiesigen Schule sind zwei Classenzimmer mit dem erforderlichen Mobiliar aus-
zustatten. Die betreffenden Arbeiten sollen auf dem Wege der Submission unter Auswahl der
Schmittenden an den Mindestfordernden vergeben werden und sind die Anschläge bis zum 5. März a.
versiegelt mit der Aufschrift „Submission“ an den Unterzeichneten einzureichen. Alles Nähere
ist bei dem Herrn Schuldirektor zu erfragen.
Gohlis, am 19. Februar 1876.
Der Schulkonvent.
Dr. W. Seydel, P., Vorsitzender.

und daß diese Räume gewöhnlich von vornherein
viel zu klein seien. Richtige Ventilation ver-
lange aber 60 Cubimeter frische Luftzufuhr für
die Person und Stunde.

In ähnlicher überzeugender Weise verbreitete
er sich über die Nothwendigkeit der Lüftung der
Eisenbahncoupees und die Schädlichkeit der Coupee-
beheizung mit Oefen. In Gesellschaft lustiger
Passagiere bleibe dem Luftfreund manchmal nichts
Anderes übrig, als das Fenster einzuschlagen, wie
auch von Raulke gerathen werde.

Recht schlagend meinte der Vortragende zum
Schluß: Wenn er lebende, was Alles wir der
Rode zu Liebe „lernen“, obgleich es uns zu An-
fang schlecht besaume — das Rauchen, Kratzen,
Atmen im Schutze, Gehen auf Abkühlungen
u. s. w. — so könne es auch nicht schwer halten,
das Atmen im ventilirten Räume zu lernen,
das uns nur gut besaume und das wir sehr
bald gar nicht mehr lassen könnten! — Der nicht
gefüllte Saal sprach auch diesmal dem Redner
durch lauten Applaus Anerkennung und Zu-
stimmung aus.

Kunstverein.

Sonntag, den 20. Februar. Ausgestellt
bleiben: Der Gemälde von Anselm Feuer-
bach („Reben“, „Kinderküssen“, „Am Meer“
und „Orpheus und Eurydike“), ein Gemälde
von Kießstahl („Kloster am Inn“), ein Ge-
mälde von Schraudolph („Wassirende Beme-
lianer“) und zwei Landschaften von Bism und
Ch. Bouchez.
Nun ausgestellt sind: eine Zeichnung von An-
selm Feuerbach (Entwurf zum „Kinderküssen“